



Commitment

SPIRULIX bietet Ihnen als SPIRULIX Partner:in die Chance auf ein erfolgreiches und nachhaltiges Business. Eine ethische Arbeitsweise, ein positives Markenimage sowie ein einheitlicher Markenauftritt sind der Schlüssel zum Erfolg und verhelfen Ihnen zur persönlichen Erfolgsgeschichte mit SPIRULIX.

Durch unsere General Terms & Conditions for SPIRULIX Partners schaffen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit, in der wir unsere Werte teilen und auf einer gemeinsamen Vision aufbauen. Wir übernehmen gemeinsam Verantwortung – füreinander, für unsere Kundinnen und Kunden und für die Umwelt.

§ 1

Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (General Terms & Conditions for SPIRULIX Partners, nachfolgend GTC), die Governance & Communication Rules (nachfolgend GC Rules), die Partner Application (SPIRULIX Partnerantrag) und die SPIRULIX Business papers), abrufbar unter www.SPIRULIX.at, sind jedenfalls Bestandteil jedes Vertrages zwischen SPIRULIX, eine Marke der ROHKRAFT green GmbH, Schulgasse 6, A-3454 Reidling, Österreich, (im Folgenden: SPIRULIX) und der SPIRULIX Partner:innen (im Folgenden: SP).

1.2 SPIRULIX erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser GTC und der GC Rules. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen, Ergänzungen oder Allgemeine AGB von SP bedürfen vorab jeweils der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von SPIRULIX.

1.3 Änderungen der GTC oder der GC Rules und das Datum des Inkrafttretens werden von SPIRULIX per Newsletter oder per Newseintrag unter www.SPIRULIX.at an die SP bekannt gegeben. Im Übrigen gilt § 13.

§ 2

Vertrag

WER DARF SP WERDEN?
NATÜRLICHE PERSONEN SIND MENSCHEN, JURISTISCHE PERSONEN SIND GESELLSCHAFTEN, ALSO Z.B. GMBH.

2.1 Ein Vertragsschluss ist mit natürlichen Personen oder bestimmten juristischen Personen aus der Europäischen Union – sowie in bestimmten Ländern außerhalb der EU möglich, in denen SPIRULIX laut SPIRULIX expansion strategy (www.SPIRULIX.at) tätig ist. Natürliche Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Bei juristischen Personen muss die/der Hauptansprechpartner:in 51% der Gesellschaftsanteile halten sowie Geschäftsführer:in dieser sein. Es findet

die jeweilige länderspezifische Partnervereinbarung Anwendung. Die entsprechenden Anmeldungen bzw. Nachweise sind fristgerecht vom SP einzureichen.

Jeder bzw. jedem SP kann ausschließlich eine individuelle SPIRULIX Partnernummer zugeordnet werden.

2.2 Online-, Bestell- und Antragsformulare gelten als Bestandteil des Vertrages. SP sind verpflichtet, den SPIRULIX Partnerantrag vollständig, ordnungsgemäß und wahrheitsgemäß auszufüllen. Der Vertrag kommt durch Annahme seitens SPIRULIX zustande.

2.3 SPIRULIX behält sich das Recht vor, SPIRULIX Partneranträge ohne jegliche Begründung abzulehnen.

2.4 Sofern eine juristische Person oder Personengesellschaft einen Partnerantrag einreicht, ist eine Kopie der entsprechenden Unterlagen über die Registrierung, ebenso wie die Umsatzsteueridentifikationsnummer vorzulegen. Prüfen Sie auch etwaige Länderblätter.

STEUERN UND ABGABEN MÜSSEN BEZAHLT WERDEN.
WIR SIND NICHT HAFTBAR, WENN DAS NICHT GESCHIEHT.

2.5 Die SP handeln als selbstständige Unternehmer:innen. (Für SP in der Schweiz gilt dies in zivilrechtlicher Hinsicht.) Die SP sind keine Arbeitnehmer:innen, freie Dienstnehmer:innen oder sonstige Mitarbeiter:innen von SPIRULIX und auch keine Agent:innen, Vertreter:innen oder Bevollmächtigte von SPIRULIX und dürfen sich nicht als solche ausgeben, noch den Anschein erwecken, sie seien berechtigt, im Namen von SPIRULIX zu handeln. Die SP haben keine Pflicht tätig zu werden und bestimmen frei und ohne Weisungen seitens SPIRULIX über ihre Arbeitsweise, Arbeitsort, Arbeitseinteilung und Arbeitsziele beim Vertrieb von SPIRULIX Produkten und stehen beim Aufbau ihres Geschäfts in keiner gesellschaftsrechtlichen oder ähnlichen Beziehung mit SPIRULIX. Es bestehen auch keinerlei Umsatzvorgaben oder Vermittlungspflichten. SP sind für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der steuerrechtlichen Vorgaben und Abgaben und sozialrechtlichen Vorgaben und Abgaben betreffend ihrer Arbeitnehmer:innen, wie auch für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung bzw. Handelsreisendenbewilligung oder sonstiger länderspezifischer Berechtigungen ausschließlich eigenverantwortlich und bestimmen Ort der Tätigkeit und Arbeitszeit sowie Betriebsmittel ausschließlich selbst

verantwortlich. Insoweit versichern SP, alle Provisionseinnahmen, sowie weitere entgeltliche oder unentgeltliche (äquivalenter Geldwert) Leistungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für SPIRULIX erwirtschaften oder bereits erwirtschaftet haben, ordnungsgemäß an ihrem Sitz zu versteuern.

2.6 Der Weiterbestand der SPIRULIX-Partnerschaft bei einem Kontrollwechsel der juristischen Person oder Personengesellschaft, dies ist bei einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Einflussmöglichkeiten (Kippen des Mehrheitsverhältnisses) gegeben, bedarf der schriftlichen Zustimmung von SPIRULIX, ansonsten ist SPIRULIX berechtigt, den SPIRULIX Partnervertrag gemäß § 9.5 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

2.7 Eine gültige Bankverbindung ist Voraussetzung für eine Tätigkeit als SP.

**SIE HABEN ES SICH ANDERS ÜBERLEGT?
KEIN PROBLEM.**

2.8 Jede:r SP kann ihre/seine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen (in Italien: innerhalb von 30 Tagen) ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag nach der Unterzeichnung des SPIRULIX Partnerantrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Erfolgt ein neuerlicher Einstieg als SP wird die/der SP als Wiedereinsteiger:in gewertet und kann von spezifischen Aktionen oder Summits ausgenommen werden.

2.9 Länderspezifische Informationen:
Durch den Abschluss des Vertrages werden SP in Österreich und Deutschland als selbstständige Handelsvertreter:innen tätig. Detaillierte, länderspezifische Informationen für Italien (Porta a Porta Vertrag) und Frankreich (VDI und Mandataire Professionnel) und die Schweiz (SPIRULIX Partner – Collaboration in Switzerland) sind selbständig durch die SP zu erfragen. Für Schweizer Partner:innen gelten folgende Bestimmungen: Selbstständige SP tragen das volle unternehmerische Risiko und tragen alle Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als SP selbst. Soweit es nach Schweizer Sozialversicherungsrecht erforderlich ist, ist SPIRULIX verpflichtet, die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge und etwaige gesetzliche Pensionskassenbeiträge von den Provisionen der SP abzuziehen. Weitere Informationen sind in der Information zur Sozialversicherung geregelt. SP verpflichten sich, die Anweisungen von SPIRULIX im Zusammenhang mit der Anmeldung bei den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu befolgen und SPIRULIX unverzüglich über jede Änderung ihrer persönlichen Daten zu informieren. SPIRULIX behält sich das Recht vor, Zahlungen an die SP einzubehalten, wenn die SP ihre Mitwirkungspflichten verletzen.

§ 3

SPIRULIX

Kundinnen und Kunden

3.1 SPIRULIX Kunden (SK) können stets selbst entscheiden, bei welchen SP sie gespeichert sein möchten. Jener/jenem SP, die/der eine:n SK erstmals bei SPIRULIX gemeldet hat, wird diese:r - nach Prüfung der Daten und Zustimmung auf das SPIRULIX

Bestätigungsemail - zugeteilt, wobei das Datum des Eingangs bei SPIRULIX für die Zuteilung gilt. Sofern 2 SP dieselbe/denselben neue:n SK für sich registrieren, wird SPIRULIX nur die zuerst erfolgte Meldung berücksichtigen.

3.2 Entschließt sich eine Person, die Tätigkeit als SP aufzunehmen, so gelten die Bestimmungen der GC Rules.

BITTE ACHTEN SIE AUF EINE KORREKTE EINGABE DER DATEN.

3.3 SP sind verpflichtet, die Daten der SK ordnungsgemäß und vollständig zu melden. SPIRULIX wird eine Annahme der Meldung im Interesse der Verbraucher:innen, der weiteren SP und des Unternehmens prüfen und umgehend annehmen, sofern keine Interessen von SPIRULIX entgegenstehen. SPIRULIX ist es freigestellt, Meldungen aus sachlichen Gründen abzulehnen. SPIRULIX ist berechtigt, Namen und Adressen von SK aus ihrem System zu löschen, wenn Werbesendungen und Pakete mit den Vermerken „verzogen“, „verstorben“, „nicht angenommen“, „unbekannt“ o.ä. retourniert werden und die SP nicht innerhalb einer angemessenen Frist die fehlerhaften Daten berichtigt. Dies gilt auch für Datenbankdoubletten bzw. unvollständige Daten. Sofern SPIRULIX durch die nicht zustellbaren Pakete Kosten entstehen, ist SPIRULIX berechtigt, die Kosten von den SP zurückzufordern, außer diese haben die fehlerhafte Zustellung nicht zu verantworten.

3.4 Sofern SK keine E-Mail-Adresse besitzen und nicht mit der Verarbeitung ihrer Daten einverstanden sind, können diese nicht als SK registriert werden.

3.5 SPIRULIX
Mitarbeiter:innen, unternehmensnahe Personen sowie Journalistinnen und Journalisten können keiner/keinem SP zugeordnet werden und sind daher von der Akquisition ausgenommen.

3.6 SP steht kein Anspruch auf Gebietsschutz zu.

§ 4

Rechte und Pflichten

4.1 SP sind verpflichtet, ihre persönlichen Passwörter und Login-Kennungen vor dem Zugriff Dritter zu schützen und in ihrer selbstständigen Tätigkeit Daten auf Grundlage der DSGVO zu erheben, verarbeiten und zu nutzen. Sollten SP Kenntnis über einen für ihre Sphäre relevanten Datenschutzvorfall erlangen (z.B. unberechtigter Zugang zum persönlichen SPIRULIX Partner Webshop über www.SPIRULIX.at), sind sie nach datenschutzrechtlichen Prinzipien zu einer umgehenden Meldung an die dafür zuständige Datenschutzbehörde verpflichtet. Sind durch den Vorfall auch Daten von SPIRULIX, anderen SP und insbesondere SK gefährdet, hat zusätzlich unverzüglich eine Information an buchhaltung@SPIRULIX.at zu erfolgen.

4.2 SP verpflichten sich, bei ihrer Tätigkeit auch die Rechte Dritter, insbesondere das Wettbewerbsrecht, gegenüber Mitbewerber:innen, Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht und Verbraucherschutzrechte zu beachten. Der Vertrieb von SPIRULIX schließt jegliche unlautere Werbung aus. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere bezüglich Werbung (Health Claims, Green Claims etc.), sind immer zu beachten.

BITTE IMMER AN UNSERE OFFIZIELLEN UNTERLAGEN, AUCH IM EIGENEN INTERESSE, HALTEN.

4.3 SPIRULIX

stellt Marketing und Verkaufsunterlagen zur Vermeidung von potenziellen Rechtsverletzungen zur Verfügung. Dies soll den SP Schutz vor Rechtsverstößen bieten und gibt ihnen Sicherheit. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.2.

4.4 SP erklären, durch den Abschluss eines SPIRULIX Partnervertrages nicht gegen andere SPIRULIX Partner- oder sonstige Vertriebsverträge, die sie mit anderen Unternehmen abgeschlossen haben und deren Klauseln noch Wirkung entfalten, zu verstoßen.

ES GILT IMMER DIE AKTUELLE SPIRULIX PREISLISTE. SP DÜRFEN KEINE RABATTE GEWÄHREN.

4.5 SPIRULIX

definiert Preise und Lieferkonditionen, SP sind nicht berechtigt, Produkte abweichend von Verkaufspreisen der aktuellen Preisliste zu empfehlen.

SPIRULIX behält sich das Recht vor, Produktbestellungen abzulehnen, insbesondere dann, wenn der Verdacht auf missbräuchliches Verhalten vorliegt. Für derartige Bestellungen gebührt SP keine Provision und sind diese auch nicht zielstufenwirksam.

SPIRULIX IST FRISCH.

4.6 SP ist es nicht gestattet, ein Warenlager mit SPIRULIX Produkten anzulegen. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.3.3.

4.7 SP dürfen im geschäftlichen Verkehr nicht den Eindruck vermitteln, dass sie im Auftrag oder im Namen von SPIRULIX handeln. Es handelt sich um eine Vermittlung von Aufträgen, die von SPIRULIX schriftlich bzw. elektronisch bestätigt und versendet werden. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.4.

JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN, BLOGGER:INNEN ETC. BITTE IMMER DIREKT AN SPIRULIX WEITERLEITEN.

4.8 SP ist es nicht erlaubt, auf Presse- und Bloggeranfragen über SPIRULIX, deren Produkte und das SPIRULIX Vertriebssystem zu antworten. SP sind verpflichtet, sämtliche Presseanfragen unverzüglich an SPIRULIX weiterzuleiten. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.5.2.

DIE VERWENDUNG VON FÜR SPIRULIX GESCHÜTZTEM MATERIAL UNTERLIEGT PRÄZISEN REGELUNGEN.

4.9 Sämtliche Materialien von SPIRULIX sind urheberrechtlich geschützt. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.2. Stillschweigen gilt nicht als Zustimmung durch SPIRULIX, sofern nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

4.10 In Seiten-, Gruppen- oder Profilnamen in sozialen Netzwerken oder als Domain dürfen SPIRULIX Begriffe und Marken nur in Verbindung mit dem eigenen Nachnamen und

nur nach ausdrücklicher schriftlicher Freigabe durch SPIRULIX verwendet werden.

BITTE KEINE HEILAUSSAGEN UND WUNDER VERSPRECHEN.

4.11 SP nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei SPIRULIX Produktenum Lebensmittel, Nahrungsergänzungsmittel oder Kosmetikprodukte handelt. Sie dürfen Arztbesuche nicht ersetzen. Auch sind SPIRULIX Produkte nicht zum Behandeln oder Heilen von Krankheiten bestimmt. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.1.3.

4.12 Der direkte (Weiter-)Verkauf oder das Anbieten von SPIRULIX Produkten oder SPIRULIX Verpackungen, Verpackungshilfsmitteln oder Gebinden über virtuelle oder physische Plattformen unabhängig von der Form und der Verpackungseinheit schädigt das Image und das Vertriebsmodell von SPIRULIX und ist für SP – mit Ausnahme von ausgewählten Produkten, für die dies explizit vorgesehen ist – nicht erlaubt.

Der Verkauf von SPIRULIX Produkten über das Internet ist ausschließlich über offizielle Partner Webshops erlaubt. Es ist nicht gestattet, einen eigens erstellten SPIRULIX Webshop zu betreiben (siehe auch „Guidelines SPIRULIX Partner Webshop & Subdomains“). SP sind verpflichtet, eigene Informationen, insbesondere über das Internet, stets den offiziellen SPIRULIX Informationsmaterialien und der SPIRULIX Corporate Identity anzupassen. Dies schließt Preise, Produktbezeichnungen und Produktbeschreibungen ein. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.3.3.

4.13 Service-Bearbeitungsgebühren

Für Serviceleistungen von SPIRULIX Mitarbeiter:innen, welche auch selbsttätig unter www.SPIRULIX.at bzw. das SPIRULIX Eventportal abgewickelt werden könnten, also beispielsweise Kundenanlage, telefonische Bestellungen, EDV-Support oder Ticketumbuchungen, werden SP pro Geschäftsfall Kosten nach Aufwand in Rechnung gestellt.

4.14 Bei Überschreitungen der GTC ist SPIRULIX Compliance berechtigt, Kontakt mit den betreffenden SP aufzunehmen und weitere Schritte, wie in den GC Rules vorgesehen, vorzunehmen.

4.15 Kommt es zu mehrmaligen Verstößen gegen Pflichten, oder ist ein Gespräch oder eine weiterführende Maßnahme nicht wirksam, kann auch dies eine Auflösung des SPIRULIX Partnervertrages aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zur Folge haben.

4.16 SP haften ungeachtet der verwirkten Vertragsstrafe zudem für alle Schäden, die SPIRULIX durch eine Pflichtverletzung gemäß diesen GTC oder den GC Rules, einzelvertraglicher Vereinbarung oder Gesetz entstehen, insbesondere auch für entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschaden, mittelbare Schäden sowie Herausgabe verbotener Honorare oder sonstiger geldwerter Zuwendungen, welche gegen die Bestimmungen des Partnervertrages, dieser GTC, der GC Rules erworben wurden.

4.17 SP stellen SPIRULIX für den Fall einer Inanspruchnahme wegen einer Überschreitung der in diesen GTC geregelten Punkte oder eines sonstigen Verstoßes der SP gegen geltendes Recht auf die erste Anforderung von SPIRULIX von jeglicher Haftung, welcher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, frei und verpflichten sich, SPIRULIX diesbezüglich vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Insbesondere verpflichten sich SP insoweit, sämtliche Kosten, insbesondere Anwalts-, Gerichts- und Schadensersatzkosten zu übernehmen, die SPIRULIX in diesem Zusammenhang entstehen.

§ 5

Der SPIRULIX Markenkodex

5.1 SP sind im geschäftlichen Verkehr nicht berechtigt, Marken von mitbewerbenden Firmen negativ, herabsetzend oder sonst wie gesetzeswidrig und / oder unlauter zu nennen bzw. andere Unternehmen negativ zu bewerten. Siehe auch GC Rules, im Besonderen

5.3.1.

UNSER BUSINESS FUNKTIONIERT DURCH EINE NACHHALTIGE PHILOSOPHIE, EINE STARKE MARKE, SERIÖSE BERATUNG. WIR HABEN ES NICHT NOTIG MITBEWERBER:INNEN ZU KRITISIEREN, ANDERE SCHLECHTZUREDEN. WIR RESPEKTIEREN ES, WENN JEMAND NICHT SK ODER SP WERDEN MÖCHTE.

5.2 SP sind verpflichtet, im Zuge Ihrer Tätigkeit jederzeit den guten Ruf der Marke „SPIRULIX“ im Auge zu behalten. Konkret heißt das, die Tätigkeit nicht „aggressiv“ zu gestalten, ein „Nein“ zu respektieren und keinen wie immer gearteten Druck auszuüben. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.4.

5.3 SP ist es nicht erlaubt, offizielle SPIRULIX Veranstaltungen für fremde Zwecke zu nützen, also z.B. direkt oder indirekt Kontakte für andere Unternehmen oder Vertriebssysteme zu knüpfen, andere Unternehmen vorzustellen etc. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.4.2.

5.4 SP sind unter Einhaltung der entsprechenden SPIRULIX Richtlinien, wie sie in den aktuellen SPIRULIX Unterlagen, Skripten und Internetpublikationen sowie im Besonderen in den GC Rules dargelegt sind, im Rahmen seiner selbstständigen Tätigkeit verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit dem Unternehmensleitbild (Philosophie) von SPIRULIX, in Auftritt und seriöser, kompetenter Beratung zu entsprechen und treten stets auch als selbstständige Unternehmer:innen auf.

§ 6

Werbemittel/Zuwendungen

6.1 Sämtliche kostenlose Werbemittel und sonstige Zuwendungen können von SPIRULIX mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Ausgewiesene Merchandise Artikel werden SP nach der jeweils geltenden Preisliste in Rechnung gestellt.

6.2 SP sind berechtigt, an sogenannten Summits teilzunehmen.

6.3 SP sind berechtigt, das Internetportal www.SPIRULIX.at kostenlos zu nützen.

6.4 SPIRULIX

bietet den SP im Rahmen ihrer Richtlinien nach der jeweils geltenden Preisliste die Möglichkeit, am sogenannten „Reuse-Konzept“ teilzunehmen.

§ 7

Zahlungsbedingungen/ Provisionsmodalitäten / Abtretungsverbot

7.1 Die Vergütung erfolgt ausschließlich auf Provisionsbasis. SPIRULIX behält sich die Auszahlung von Provisionen bzw. die Lieferung von Waren bei Nichtvorliegen einer Gewerbeberechtigung oder Steuernummer vor. (Anmerkung: siehe auch etwaige Länderblätter)

7.2 Sämtliche Provisionszahlungen ergeben sich aus dem jeweils gültigen SPIRULIX target plan (Zielplan), und basieren auf dem jeweiligen Netto-Vergütungswert („Punkte“) unter Berücksichtigung des fair score (siehe GC Rules 4.2) und der Zielstufe. Der Provisionsanspruch wird nie vor Zahlung durch den Kunden fällig.

7.3 SPIRULIX

ist zur Geltendmachung des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechtes im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben berechtigt. Für den Fall der Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes von Provisionsauszahlungen seitens SPIRULIX gilt als vereinbart, dass den SP kein Zinsanspruch für den Zeitraum des Provisionsrückbehaltes zusteht.

7.4 SPIRULIX

ist berechtigt, Forderungen, welcher Art und aus welchem Rechtsgrund auch immer, die SPIRULIX gegen SP zustehen, mit deren Provisionsansprüchen ganz oder teilweise aufzurechnen, wozu die SP bereits jetzt ihre Zustimmung erteilen. Sofern ein bereits verprovisionierter Warenkauf einer/eines SK rückabgewickelt wird, so ist die bereits geleistete Provision zu erstatten. Die Rückerstattung erfolgt in dem Monat der Rückabwicklung des Kaufs mit der/dem SK gegebenenfalls durch Verrechnung mit bestehenden Provisionsansprüchen oder Abzügen der erlangten Qualifikationspunkte mit Auswirkung auf die Zielstufe.

7.5 SP sind zur Aufrechnung berechtigt, wenn die Gegenforderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder diese im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung an SPIRULIX stehen.

7.6 Abtretungen und Verpfändungen von Ansprüchen von SP aus SPIRULIX Partnerverträgen sind ausgeschlossen. Die Belastung des Vertrages mit Rechten Dritter ist nicht gestattet.

7.7 Fehlerhafte Provisionen, Boni oder sonstige Zahlungen sind SPIRULIX binnen 60 Tagen ab der fehlerhaften Zahlung

mitzuteilen. Nach diesem Zeitpunkt gelten die Provisionen, Boni oder sonstige Zahlungen als genehmigt.

7.8 Für SP gelten die gleichen Zahlungsbedingungen wie für SK laut aktueller Preisliste (Portofreigrenzen, Konditionen etc.).

7.9 Belege (Rechnungen und Gutschriften) werden nach erfolgreicher Abwicklung des vermittelten Geschäfts verprovisioniert. Dies gilt auch für die Berechnung des Kundenumsatzes.

7.10 Provisionsansprüche unter € 65 (1700 MXN in Mexiko) werden in einen Gutschein umgewandelt und als Warengutschrift vergütet. Dieser Betrag kann jährlich angepasst werden. Der jeweils aktuelle Betrag ist unter www.SPIRULIX.at einsehbar.

7.11 Provisionen werden an jene natürlichen oder juristischen Personen oder Unternehmen ausbezahlt, auf deren Namen der SPIRULIX Partnerantrag bzw. Partneraccount lautet.

7.12 SPIRULIX

bemüht sich, fällige Zahlungen der Käufer im Interesse der SP zu betreiben. Erfolgt die Bezahlung von Rechnungen so schleppend, dass ein Inkassobüro angekündigt oder der Rechtsweg beschritten werden musste, so erfolgen für diese Rechnungen weder Provisionszahlungen noch zählen diese zum Kundenumsatz.

SPIRULIX SETZT SEHR VIEL VERTRAUEN IN SIE UND IHRE SK UND LIEFERT DAHER AUCH AUF RECHNUNG. BITTE BEACHTEN SIE ABER UMGEKEHRT, DASS WIR RECHNUNGEN, DIE WIR AN EIN INKASSOBÜRO WEITERLEITEN MÜSSEN, NICHT MEHR VERPROVISIONIEREN.

7.13 Wenn aufgrund höherer Gewalt, wirtschaftlicher, rechtlicher oder faktischer Unmöglichkeit Produkte nach Bestellung nicht oder wirtschaftlich nicht tunlich lieferbar sein sollten, entsteht kein Provisionsanspruch. Dieser entsteht erst mit dem Zeitpunkt des Eintritts der Lieferfähigkeit.

§ 8

Die Tätigkeit

8.1 Bei ihrer geschäftlichen Tätigkeit haben SP stets ihre Interessenwahrungspflicht gegenüber SPIRULIX zu beachten. Im Übrigen sind SP in ihrer sonstigen Erwerbstätigkeit grundsätzlich nicht eingeschränkt.

8.2 SP sind grundsätzlich verpflichtet, mit ihrem Team Kontakt zu halten und es zu betreuen. Siehe auch GC Rules, im Besonderen 5.4.

§ 9

Beendigung und Übertragung des Vertrages

9.1 Der SPIRULIX Partnervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. (Für SPIRULIX Partner in Mexiko gilt die Klausel „TWENTY-SECOND CLAUSE: DURATION“ des „Contrato de mediación mercantil“). SPIRULIX ist berechtigt, den SPIRULIX Partnervertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, sofern ein:e SP 6 Monate durchgehend inaktiv ist, d.h. keine Provision bzw. Warengutschrift erhält, insbesondere wenn der/die SP keinerlei Kundenumsatz generiert. Bei gemeinsam geführten SPIRULIX Partneraccounts ist im Falle einer Scheidung oder Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft eine Trennung des Accounts nicht möglich und ist SPIRULIX berechtigt, den SPIRULIX Partnervertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

9.2 Der Verkauf bzw. die Übertragung, Schenkung oder ähnliche Übergabeformen einer SPIRULIX Partnerschaft an dritte Personen obliegt jedenfalls einer schriftlichen Genehmigung durch SPIRULIX.

PARTNERSCHAFTEN KÖNNEN VERERBT WERDEN.

9.3 Erbinnen/Erben oder Legatarinnen/Legatäre von SP können in die SPIRULIX Partnerschaft eintreten. Für den Nachweis der Erbschaft ist der Einantwortungsbeschluss bzw. der Erbschein des zuständigen Gerichts entscheidend. Die wirksame Übertragung der SPIRULIX Partnerschaft und Übernahme durch die/den Erbin/Erben oder Legatar:in erfordert die schriftliche Genehmigung von SPIRULIX.

Die Genehmigung zur Übernahme wird erteilt, wenn zum Schutz von SPIRULIX, der SP und SK die markengerechte Betreuung der bestehenden SK nachweisbar fortgeführt werden kann. Nach Übernahme eines SPIRULIX Partneraccounts durch eine:n Erbin/Erben ist ein gewisses Maß an Aktivität nachzuweisen. Art und Umfang dessen wird in einer individuellen Vereinbarung zwischen SPIRULIX und SP festgelegt. Tritt ein:e bereits bestehende:r SP ein Erbe an, kann diese:r, sofern SPIRULIX dies genehmigt, ihre/seine bestehende Partnerschaft übernehmen und fortführen. Eine beabsichtigte Übernahme der SPIRULIX Partnerschaft muss SPIRULIX innerhalb von 6 Monaten nach dem Tod des verstorbenen SP vom Übernahmewilligen schriftlich mitgeteilt werden. Allfällige zum Zeitpunkt der Auflösung durch Ableben offene Ansprüche sind mit der Übernahmeder SPIRULIX Partnerschaft durch die/den Erbin/Erben oder Legatar:in abgegolten.

9.4 Für jede Art der Übertragung eines SPIRULIX Partnervertrages sowie für eine Änderung der Rechtsform des Unternehmens des SP, wie zum Beispiel von einem Einzelunternehmen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist die schriftliche Zustimmung von SPIRULIX erforderlich. Anderenfalls ist SPIRULIX berechtigt, den SPIRULIX Partnervertrag gemäß § 9.5 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

9.5 SPIRULIX

behält sich das Recht zur Auflösung des SPIRULIX Partnervertrages aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vor. Die Bewilligung der Zwangsvollstreckung gegen SP oder im Fall eines Konkurs- oder Insolvenzantrages gegen SP, der Konkurseröffnung über deren Vermögen oder der Abweisung eines Konkursantrages mangels

kostendeckendem Vermögen stellt, soweit gesetzlich zulässig, einen solchen wichtigen Grund dar. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch im Fall von geschäftsschädigendem Verhalten, einem Verstoß gegen diese GTC, die GC Rules, Partner-Verträge oder einer schwerwiegenden Störung des Vertrauensverhältnisses mit SPIRULIX vor.

DIE MITNAHME UND/ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON SK UND SP DER/DES AUSSCHIEDENDEN SP IST NICHT MÖGLICH.

9.6 SP können ordentlich unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsletzten bzw. unter Einhaltung der spezifischen Länderregelung kündigen. SP, die ihren Vertrag selbst gekündigt haben oder aufgrund der Voraussetzung des Absatzes 9.4 aus dem Vertragsverhältnis ausgeschieden sind, können nur dann wieder als SP angenommen werden, wenn sie einen neuen Partnerantrag stellen.

9.7 Im Falle der Beendigung eines SPIRULIX Partnervertrages aufgrund der Absätze 9.4 und 9.6 werden die SP der/des ausscheidenden SP wie auch die SK, der/dem Mentor:in der/des ausscheidenden SP zugeteilt.

9.8 In allen anderen Fällen der Beendigung eines SPIRULIX Partnervertrages hat SPIRULIX die Wahl, die SP der/des ausscheidenden SP der/dem Mentor:in der/des ausscheidenden SP zuzuteilen oder diese als Lücke (GC Placeholder) in der Struktur beizubehalten. Ein GC Placeholder ist in bestimmten rechtlichen Sachlagen erforderlich und ermöglicht eine eventuelle spätere Wiedereinsetzung von SP unter der Voraussetzung des Wegfalls des ursprünglichen Kündigungs- oder Auflösungsgrundes des SPIRULIX Partnervertrages sowie nach Prüfung und Zustimmung durch SPIRULIX Compliance und das Partnermanagement.

9.9 Darüber hinaus ist nach Beendigung des Partnervertrages die weitere Verwendung von SPIRULIX zur Verfügung gestelltem Material, online wie offline, nicht mehr gestattet.

§ 10

Haftung von SPIRULIX

SPIRULIX haftet für Schäden außerhalb des Produkthaftungsgesetzes und mit Ausnahme von Personenschäden nur, sofern SPIRULIX oder seinen Besorgungs- und Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung ist in jedem Fall auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden und bei grober Fahrlässigkeit der Höhe nach auf einen Betrag von maximal € 1.000,00 pro Schadenfall und bei mehreren Schäden auf einen Gesamtbetrag von € 5.000,00 beschränkt.

10.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist die Haftung von SPIRULIX für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, ausgeschlossen. Für mittelbare bzw. indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverlust, unterbliebene Einsparungen, Folgeschäden, reine Vermögensschäden, Finanzierungskosten und Schäden aus Ansprüchen Dritter haftet SPIRULIX nicht.

§ 11

Datenschutzerklärung

11.1 SPIRULIX

verwendet die von den SP mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Telefaxnummer, Bankverbindung) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO). Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung, abrufbar unter <https://www.SPIRULIX.at> zu entnehmen.

11.2 Zu dem Zweck der Vertragserfüllung, z.B. zur Vertragsabwicklung, zur Auslieferung oder zur Abrechnung, werden die personenbezogenen Daten der SP an Dritte, z.B. Dienstleister (z.B. DocuSign), Spediteur oder zur weiteren Abrechnung weitergeleitet, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist. Dritte sind ebenfalls verpflichtet, die personenbezogenen Daten der SP ausschließlich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

11.3 Mit der Beendigung und der vollständigen Abwicklung des Vertrages, wozu auch die vollständige Zahlung der vereinbarten Entgelte gehört, werden all jene Daten der SP, die nicht aus rechtlichen Gründen aufbewahrt werden müssen, gelöscht und stehen einer weiteren Verwendung nicht mehr zur Verfügung; es sei denn, die/der SP bleibt nach der Beendigung und der vollständigen Abwicklung des Vertrages weiterhin registrierte:r SK.

11.4 SP sind unter der E-Mail-Adresse office@SPIRULIX.at jederzeit berechtigt - soweit gesetzlich zulässig - die Änderung, Sperrung oder Löschung ihrer Daten zu verlangen und der Nutzung ihrer Daten zu Zwecken der Informationsübermittlung von SPIRULIX zu widersprechen.

11.5 SP sind ihrerseits angehalten, gegenüber ihrem Team und ihren SK, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO und länderspezifischer Gesetze einzuhalten sowie deren ausdrückliche Einwilligung der Weiterverarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einzuholen. (Siehe hierzu 5.4.5. der GC Rules)

11.6 Sollten unter Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen weiterführende datenschutzrechtliche Vereinbarungen zum Zweck der Vertragserfüllung notwendig sein, so werden die Vertragsparteien diese gesondert schriftlich vereinbaren.

§ 12

Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Hauptsitz von SPIRULIX in Schulgasse 6, A-3454 Reidling. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz von SPIRULIX ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechtes. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen wird ausgeschlossen.

§ 13

Schlussbestimmungen

13.1 SPIRULIX ist zu einer Änderung der GTC, der GC Rules und sämtlicher dem SPIRULIX Partnervertrag zu Grunde liegender Unterlagen zu jeder Zeit berechtigt. SP haben das Recht, der Änderung zu widersprechen. Widersprechen SP den geänderten Bedingungen nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, so werden diese Vertragsbestandteil. Im Falle des Widerspruchs ist SPIRULIX jederzeit berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung der gesetzlich vorgesehenen Fristen zu kündigen.

3.2 Im Übrigen bedürfen Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

13.3 Sollten Bestimmungen dieser GTC oder des Vertrages rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordene) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht. Dies gilt sinngemäß auch für eine regelungsbedürftige Lücke.

13.4 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Begriffsbestimmungen

ABRECHNUNG

Mit Ende jedes Quartals wird der Kundenumsatz ermittelt, die verschiedenen Reports und Rechnungen auf www.SPIRULIX.at hochgeladen und einige Tage später die Provision überwiesen. Diese Vorgänge werden Gutschrift/Abrechnung genannt.

AKTIVITÄT

SP sind im Sinne dieser GTC aktiv, wenn ihr Kundenumsatz zumindest € 100,-- im jeweiligen Abrechnungsquartal beträgt.

DOWNLINE

Siehe GC Rules, Begriffsbestimmungen.

INAKTIVITÄT

Inaktivität bedeutet ein Unterschreiten der für den Provisionsbezug zumindest notwendig zu erwirtschaftenden € 100,-- Umsatz im jeweiligen Abrechnungsquartal.

KUNDENUMSATZ

Der Kundenumsatz (KU) ist die Summe aller in einem Abrechnungsmonat bezahlten eigenen Bestellungen und Kundenbestellungen.

MENTOR:IN

Siehe GC Rules, Begriffsbestimmungen.

NEUPARTNER:INNEN

Neupartner:innen sind SP, die erstmals einen SPIRULIX Partnervertrag mit der SPIRULIX GmbH abschließen.

OVER-THE-COUNTER (OTC, „ÜBER DEN LADENTISCH“)

Der Verkauf von Produkten an Kundinnen und Kunden, ohne dass dies über das offizielle SPIRULIX Vertriebssystem abläuft.

REGISTRIERUNG / MELDUNG

Unter Registrierung bzw. Meldung versteht man die Eintragung der vollständigen Namen- und Adressdaten von SK im Internetportal www.SPIRULIX.at durch jene:ne SP, die/der in Kontakt über SPIRULIX zu den jeweiligen SK steht und von diesen die Einwilligung zur Datenanlage erhalten hat.

SK

Kundinnen und Kunden

Eine im SPIRULIX System mit Status Kunde registrierte, juristische oder natürliche Person.

SP

Selbstständige SPIRULIX

Partner:innen, für welche die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zwischen SP und SPIRULIX in der jeweils gültigen Version verpflichtend gelten.

STRUKTUR

Siehe GC Rules, Begriffsbestimmungen.

TEAM

Ein:e SP und deren/dessen Downline bilden ein Team.

UPLINE

Siehe GC Rules, Begriffsbestimmungen.

WIEDEREINSTEIGER

SP, die bereits mind. einmal in der Datenbank als SP registriert waren und sich erneut als SP anmelden.

ZIELSTUFE

Jene Qualifikation mit Auswirkung auf die Provision, die SP im Abrechnungsmonat erreichen. Die Zielstufe wird durch verschiedene Umsatzindikatoren (z.B. Kundenumsatz) bestimmt. Sie wird im offiziellen SPIRULIX target plan näher erklärt.